



Wenn Sie nicht selbst an der außerordentlichen Hauptversammlung teilnehmen, können Sie vor der außerordentlichen Hauptversammlung eine Vollmacht mit Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, die im Vorfeld der außerordentlichen Hauptversammlung erteilt werden, **müssen spätestens bis zum 25. September 2019, 18:00 Uhr (MESZ)**, unter der nachfolgenden Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z. B. als eingescanntes Dokument im pdf-Format) eingehen:

TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG  
c/o Better Orange IR&HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland

**Telefax:** +49 (0)89 889 69 06-55  
**E-Mail:** ttl@better-orange.de

**Vollmacht (bitte ausfüllen)**

Der Stimmrechtsvertreter der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG, Herr Michael Schwarz, München, wird von mir/uns

(Name, Vorname bzw. Firma des Aktionärs): \_\_\_\_\_,

gegebenenfalls unter Widerruf einer von mir/uns bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, bevollmächtigt, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der außerordentlichen Hauptversammlung der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG am 26. September 2019 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht der

(Anzahl Aktien): \_\_\_\_\_ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. \_\_\_\_\_

gemäß der nachstehenden **Weisung (bitte ausfüllen)** auszuüben:

- Ich/Wir stimme(n) im Tagesordnungspunkt für den in der Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlag der Verwaltung.
- Ich/Wir erteile(n) **Einzelweisung** zu dem in der Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlag der Verwaltung:

Einzelweisung zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
1. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018 unter Änderung des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Mai 2019 über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die angegebenen Erläuterungen unter „*Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft*“ gelesen und akzeptiert zu haben.

\_\_\_\_\_, den

Ort

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

**Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Dem Stimmrechtsvertreter steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.

Bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu dem bekannt gemachten Tagesordnungspunkt, bei im Vorfeld der außerordentlichen Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag, der von dem in der Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag abweicht, wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten. Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen an den Stimmrechtsvertreter zu den in der Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten.

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Für den Fall, dass der Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen und/oder auf verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Fax, E-Mail) erhält, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter sind vor der außerordentlichen Hauptversammlung in Textform (postalisch, per Telefax oder per E-Mail) bis 25. September 2019, 18:00 Uhr (MESZ) widerruflich bzw. abänderbar. Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der außerordentlichen Hauptversammlung am 26. September 2019 und Ausübung des Stimmrechts auf der außerordentlichen Hauptversammlung berechtigt, dazu bedarf es jedoch eines Widerrufs einer zuvor an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht in Textform. Ein entsprechendes Formular zur Widerrufserklärung steht unter <https://www.ttl-ag.de/de/investor-relations/hauptversammlung.html> zum Download und am Tag der außerordentlichen Hauptversammlung an den Anmeldeschaltern zur Verfügung. Die Ausübung der Vollmacht durch den Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens des Vollmachtgebers.